



Protokollauszug
25. Sitzung vom 18. Dezember 2019

275/2019 13.08.00 "zeppelin - familien startklar"
Kredit von Fr. 212'800.00 für die Jahre 2020 bis 2021, Anpassung
der Leistungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Das Vorliegen mehrerer persönlicher, familiärer, sozialer oder materieller Belastungen, kann bei Kindern Entwicklungsabweichungen oder Verhaltensauffälligkeiten auslösen. "zeppelin – familien startklar" (zeppelin) begleitet mit dem Frühförder- und Elternbildungsprogramm "PAT – Mit Eltern lernen" Familien, deren Kinder durch mehrfache psychosoziale Belastungen einen herausfordernden Start ins Leben haben. Der Programmstart ist vom Zeitpunkt der Schwangerschaft bis im Alter von vier Monaten der Neugeborenen möglich. Finden sich in derselben Familie weitere Kinder, die weniger als 18 Monate alt sind, werden diese ebenfalls ins Programm mit einbezogen. Das Programm wird längstens fortgeführt, bis das jüngste Kind das dritte Altersjahr erreicht. Ein Ausstieg aus dem Programm ist jederzeit möglich.

Mit SRB 286 vom 28. November 2016 wurden der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und "zeppelin – familien startklar" sowie ein Kredit von total Fr. 170'000.00 für die Jahre 2017 bis 2019 bewilligt. Das Projekt wurde mit Kantonalen Beiträgen unterstützt. Aufgrund einer Reduktion der kantonalen Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt, bewilligte das Gemeindeparlament mit Beschluss vom 17. September 2018 einen Zusatzkredit von Fr. 155'000.00 für die Jahre 2017 bis 2019.

2. Ziele von zeppelin – familien startklar

Folgende Ziele sollen mit der Begleitung der Familien durch zeppelin erreicht werden:

- Wissen über die frühkindliche Entwicklung erhöhen
- Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Förderung des Aufbaus sicherer Bindungen zwischen Eltern und Kind
- Langfristige Verbesserung der Lebensumstände und der Gesundheit der ganzen Familie
- Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsproblemen
- Vernetzung der Familie im Umfeld
- Vorbereitung auf Kindergarten / Schule zur Ermöglichung von schulischem Erfolg
- Vorbeugung von Vernachlässigung und Kindsmisshandlung.

3. Weiterführung der Zusammenarbeit mit zeppelin – familien startklar

Für die Kostentragung der Begleitung von Familien durch zeppelin liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Die Kosten für einen Familienplatz betragen ab 10 Plätzen Fr. 610.00. Durch Stiftungen des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich AJB werden Fr. 125.00 pro begleitete Familie ausgerichtet. Im Weiteren hat die Kantonale Fachstelle für Integration beschlossen,

die Finanzierung für das Angebot zepelin um vorerst zwei Jahre zu verlängern. Die Stadt wird deshalb für die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils Fr. 10'000.00 für ihre Aufwendungen entschädigt. Ob das Angebot zepelin mit Inkrafttreten des revidierten Kinder- und Jugendhilfegesetzes mitfinanziert wird, ist noch offen.

Die Erfahrungen der Begleitung durch zepelin sind positiv. Die Leistungen erreichen jene Familien mit entsprechenden Bedürfnissen, die Arbeitsweise der Mitarbeitenden ist professionell, zielgerichtet, umsichtig und nachhaltig. Mit den Familien werden individuelle Ziele erarbeitet. Die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen zepelin und der Stadt ist sinnvoll. Anfang Januar 2018 wurden 18 Familien durch zepelin begleitet. Derzeit sind es 24 Familien. Dies entspricht einem Zuwachs von fünf Familien in rund zwei Jahren. Eine Erhöhung der Anzahl Familienplätze drängt sich daher nicht auf. Innerhalb der durch zepelin aufgenommenen Familien gibt es Familien, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe beziehen und durch die Sozialberatung betreut werden. In solchen Fällen können die Kosten, wie dies auch bei anderen Massnahmen zur Förderung von Kindern der Fall ist (externe Kinderbetreuung, Familienbegleitung, Familienaktivierung etc.), auch über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe finanziert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Sozialberatung und zepelin könnte bei diesen Familien intensiviert werden. Im Weiteren könnten bei einer Finanzierung über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe allfällige Kosten, abhängig vom Kostenträger, durch den Kanton Zürich getragen werden.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Bevölkerungsstruktur, die ebenfalls am zepelin beteiligt sind, hat gezeigt, dass eine begrenzte Anzahl von Familienplätzen über die allgemeine Rechnung und zusätzliche Plätze über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe finanziert werden. Die Vergleichsgemeinden bieten weniger Familienplätze an. Es macht deshalb aus Kostengründen Sinn, auch die Familienplätze der Stadt im Laufe bis Ende 2021 auf 16 Familienplätze zu reduzieren und die Plätze bei zusätzlichen Aufnahmen von Familien über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe zu finanzieren. Auf die durch zepelin begleiteten Familien hat diese Finanzierungsänderung keine Auswirkungen. Sollte zepelin aufgrund des revidierten Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliessen, hätte dies Auswirkungen auf den Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden. Es erscheint deshalb sinnvoll, die bestehende Leistungsvereinbarung dementsprechend anzupassen.

4. Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung

Die bestehende Leistungsvereinbarung ist wie folgt anzupassen:

Ziffer 6. Leistungsumfang

Reduktion der Anzahl Familienplätze im Laufe der Jahre 2020 und 2021 von 24 auf 16.

Ziffer 9. Abgeltung

Die Kosten pro Familienplatz betragen nach Abzug der Beiträge des Kantons Fr. 5'820.00 pro Jahr.

Ziffer 12.1. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Die Budgetgenehmigung unterliegt dem Gemeindeparlament der Stadt.

5. Kosten

Aufgrund des Wegfalls einiger Familienplätze im Laufe der Jahre 2020 und 2021 ist für diese beiden Jahre von folgenden Kosten auszugehen:

Jahr	Anzahl Familienplätze	Kosten pro Familie Fr. 610.00 pro Monat	Anteil Stiftung pro Fall Fr. 125.00	Beitrag Fachstelle für Integration pauschal	Gesamtkosten
2020	24	Fr. 175'680.00	Fr. 36'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 129'680.00
2021	16	Fr. 117'120.00	Fr. 24'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 83'120.00
					Fr. 212'800.00

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt "zeppelin – familien startklar" wird für die Jahre 2020 und 2021 ein Kredit von total Fr. 212'800.00 zu Lasten Konto 400-3130.00 bewilligt.
2. Die Anpassung der Leistungsvereinbarung gemäss Ziff. 4 vorstehend wird genehmigt.
3. Das Ressort Alter und Soziales wird ermächtigt, die angepasste Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Sozialbehörde
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.